

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060
Überarbeitet am : 09.01.2024
Druckdatum : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 9K7C-302T-P00N-GMPD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Reinigungsmittel für den Bad- und Toilettenbereich
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

Straße : Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort : D-73087 Bad Boll

Telefon : +49 (0) 7164-9405-0

Telefax : +49 (0) 7164-9405-94

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail-Adresse auskunftgebender Bereich zum Sicherheitsdatenblatt: info@biofa.de

Schweizer Importeur: Thymos AG
CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2
Telefon: 0041(0)628924444
Telefax: 0041(0)628924465
E-Mail: info@thymos.ch

1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:30 bis 16:30 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0
Notruf ((24 Stunden/7 Tage): +49(0) 15738367373 Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060
Überarbeitet am : 09.01.2024
Druckdatum : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ZITRONENSÄURE ; CAS-Nr. : 77-92-9

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Lavandinöl ; CAS-Nr. : 8022-15-9

Pfefferminzöl ; CAS-Nr. : 68917-18-0

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P264 Nach Gebrauch mit Wasser und Seife gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält Lavandinöl ; Pfefferminzöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ZITRONENSÄURE ; EG-Nr. : 201-069-1; CAS-Nr. : 77-92-9 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457026-42

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060

Überarbeitet am : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) :

3.0.0 (2.0.2)

Druckdatum : 09.01.2024

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 6 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335
ETHANOL ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457610-43
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319
AMEISENSÄURE ; EG-Nr. : 200-579-1; CAS-Nr. : 64-18-6
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Met. Corr. 1 ; H290 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1A ; H314
Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302
Pfefferminzöl ; EG-Nr. : 290-058-5; CAS-Nr. : 68917-18-0
Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,25 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411
Lavandinöl ; EG-Nr. : 297-384-7; CAS-Nr. : 8022-15-9 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2120736147-55
Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,3 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschließend nachwaschen mit: Wasser
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060

Überarbeitet am : 09.01.2024

Druckdatum : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Sprühwasser Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungskonzentrat für den Küchen-, Bad- und Toilettenbereich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060
Überarbeitet am : 09.01.2024
Druckdatum : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 500 ppm / 960 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Y
Version : 17.10.2017

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 5 ppm / 9,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 17.10.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 5 ppm / 9 mg/m³
Version : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials 0,35 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)
Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

PVC (Polyvinylchlorid)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060
Überarbeitet am : 09.01.2024
Druckdatum : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen.
Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : grün

Geruch

Nach Pfefferminze

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | | | |
|---------------------------------------|--------------|-----------------------|-----------------------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich : | | Keine Daten verfügbar | |
| Siedebeginn und Siedebereich : | (1013 hPa) | > | 100 °C |
| Zersetzungstemperatur : | | Keine Daten verfügbar | |
| Flammpunkt : | | nicht anwendbar | DIN EN ISO 1523 |
| Zündtemperatur : | | nicht anwendbar | |
| Untere Explosionsgrenze : | | nicht anwendbar | |
| Obere Explosionsgrenze : | | nicht anwendbar | |
| Dampfdruck : | (50 °C) | Keine Daten verfügbar | |
| Dichte : | (20 °C) | 1,021 - 1,026 | g/cm ³ DIN 53217 |
| Lösemitteltrennprüfung : | (20 °C) | nicht anwendbar | |
| Wasserlöslichkeit : | (20 °C) | vollkommen mischbar | |
| pH-Wert : | | 2,1 - 2,3 | |
| Auslaufzeit : | (20 °C) | 45 - 55 | s DIN-Becher 4 mm |
| Viskosität : | (20 °C) | 1200 - 1400 | mPa.s Brookfield |
| Festkörpergehalt : | | nicht bestimmt | |
| Lösemittelgehalt : | | 0 | Gew-% |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) : | | 3 - 4 | Gew-% |

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Nicht anwendbar

Relative Dichte: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060
Überarbeitet am : 09.01.2024
Druckdatum : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid.
Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

| | |
|------------------|--|
| Parameter : | LD50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 1210 mg/kg |
| Parameter : | LD50 (Zitronensäure ; CAS-Nr. : 5949-29-1) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Maus |
| Wirkdosis : | 5400 mg/kg |

Akute dermale Toxizität

| | |
|------------------|--|
| Parameter : | LD50 (Zitronensäure ; CAS-Nr. : 5949-29-1) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | > 2000 mg/kg |

Akute inhalative Toxizität

| | |
|--------------------|--------------------------------------|
| Parameter : | LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | > 1800 mg/kg |
| Expositionsdauer : | 4 h |

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Das Produkt ist: reizend. Die Mischung muss trotz des extremen pH-Wertes nicht als ätzend eingestuft werden.

Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung. .

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060
Überarbeitet am : 09.01.2024
Druckdatum : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

Reizung der Atemwege

Parameter : Reizung der Atemwege (ZITRONENSÄURE ; CAS-Nr. : 77-92-9)
Das Produkt ist: nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 46 - 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (Zitronensäure ; CAS-Nr. : 5949-29-1)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 440 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060

Überarbeitet am : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) :

3.0.0 (2.0.2)

Druckdatum : 09.01.2024

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 120 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (Zitronensäure ; CAS-Nr. : 5949-29-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1535 mg/l
Expositionsdauer : 24 h

Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 26,9 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (Zitronensäure ; CAS-Nr. : 5949-29-1)
Spezies : Scenedesmus quadricauda
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 425 mg/l
Expositionsdauer : 168 h

Bakterientoxizität

Parameter : Bakterientoxizität (Zitronensäure ; CAS-Nr. : 5949-29-1)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 10000 mg/l
Expositionsdauer : 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside/Seifen erfüllen die Anforderungen der Detergenzienverordnung 648/2004/EG bzgl. ihrer biologischen Abbaubarkeit!

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060
Überarbeitet am : 09.01.2024
Druckdatum : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

20 01 29*

Abfallbezeichnung

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10*

Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060

Überarbeitet am : 09.01.2024

Druckdatum : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens : keine

und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische
und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches
Besorgniserregende Stoffe (Artikel 59) : keine besorgniserregende Substanz (SVHC)
größer oder gleich 0,1% enthält, daher
müssen keine erlaubten Endanwendungen
definiert und keine
Stoffsicherheitsbeurteilungen erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der : Nicht anwendbar
Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar
(Neufassung)

REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : kein(e,er)

Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und : nicht anwendbar
des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit
gefährlichen Stoffen

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

< 5% anionische Tenside

< 5% amphotere Tenside

Duftstoffe

Allergene: Linalool, Linalylacetat, 3-Menthol

Konservierungsmittel Silbersulfat

Farbstoffe

Sonstige Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende
Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Zusätzliche Angaben

Giscode : GS 60

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060

Überarbeitet am : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) :

3.0.0 (2.0.2)

Druckdatum : 09.01.2024

16.1 Änderungshinweise

1.1 Produktidentifikator, 1.4 Notrufnummer • 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] • 11. Toxikologische Angaben • 12. Umweltbezogene Angaben • 15. Rechtsvorschriften • 16. Sonstige Angaben

16.2 Abkürzungen und Akronyme

| | |
|-----------------|--|
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| ADR | Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| Aquatic Acute | Akute aquatische Toxizität |
| Aquatic Chronic | Chronische aquatische Toxizität |
| Asp. Tox. | Aspirationsgefahr |
| AVV | Abfallverzeichnis-Verordnung |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| BImSchV | Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes |
| CAS | Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern |
| CLP | Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) |
| CMR | carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend) |
| DIN | Deutsches Institut für Normung |
| EAK | Europäischer Abfallkatalog |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| EN | Europäische Norm |
| EU | Europäische Union |
| EUH | Europäische Gefahrenhinweise |
| Eye Dam. | Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | Augenreizend |
| Flam. Liq. | Entzündbare Flüssigkeit |
| GHS | Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) |
| hPa | Hectopascal |
| IATA-DGR | International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung) |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft) |
| IC50 | Halbmaximale Hemmstoffkonzentration |
| IMDG | International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See) |
| ISO | International Standards Organization (Internationale Organisation für Normung) |
| LC50 | Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation) |
| LD50 | Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation) |
| LQ | Limited Quantities (begrenzte Mengen) |
| MAK | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe |
| Met. Corr. | Korrosiv gegenüber Metallen |
| NOEC | No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist) |
| PBT | Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) |
| RCP | Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten von Kohlenwasserstoffgemischen) |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) |
| RID | Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) |
| Skin Corr. | Hautätzende Wirkung |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060

Überarbeitet am : 09.01.2024

Druckdatum : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)

| | |
|-------------|--|
| Skin Irrit. | Hautreizende Wirkung |
| Skin Sens. | Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| STOT RE | Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition |
| STOT SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| VbF | Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung) |
| VOC | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |
| WGK | Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class) |

Siehe auch Übersichtstabellen unter www.euphrac.com oder <http://abk.esdscom.eu>

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Des Weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.
Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) – registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen – ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : NATOLE Sanitärreiniger
Art. Nr. 4060
Überarbeitet am : 09.01.2024
Druckdatum : 09.01.2024

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.2)
